


**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2104**


**LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER BEWÄHRUNGSHELFERINNEN
UND BEWÄHRUNGSHELFER
Der Sprecherrat**


LAG Schl.-Holst. | Boninstraße 23 | 24114 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden
Thomas Rother
Postfach 71 21
24171 Kiel**

Andrea Borgmann
Boninstraße 23
24114 Kiel

 0431-604-1470

 0431-604-1420

 Andrea.Borgmann@bwh-ig-Ki.landsh.de
Kiel, den 18.03.2011

Sicherheitsbericht für Schleswig-Holstein
Bericht der Landesregierung – Drucksache 17/783

Sehr geehrter Herr Rother,

ich beziehe mich auf ein Schreiben des Innen- und Rechtsausschusses an den den Schleswig-Holsteinischen Verband für soziale Strafrechtspflege vom 08.02.2011, in dem die Möglichkeit zu einer Stellungnahme hinsichtlich des vorgelegten Sicherheitsbereiches für Schleswig-Holstein gegeben wird.

Da in dem vorgelegten Bericht auch die Arbeit der Bewährungshilfe ausführlich dargestellt ist, wäre ich Ihnen dankbar, wenn künftig auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Schleswig-Holsteinischen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer Gelegenheit zu einer Stellungnahme erhält.

In der Vergangenheit war dies im Regelfall üblich, so dass ich von einem Versehen ausgehe.

Im Hinblick auf die inhaltlichen Ausführungen zum Kapitel 5.3 Bewährungshilfe möchte ich ergänzen, dass ein Kooperationserlass für die Bewährungshilfe und die Jugendanstalt Schleswig mittlerweile das Übergangsmanagement im Bereich des Jugendstrafvollzuges regelt.

Eine entsprechende Regelung für den Bereich der erwachsenen Haftentlassenen ist in Arbeit und wird voraussichtlich noch in diesem Jahr in Kraft treten können.


Für das Kapitel 5.3 Führungsaufsicht, die ebenfalls von Bewährungshelfern wahrgenommen wird, ist festzustellen, dass die Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht künftig auch eine elektronische Überwachungsmöglichkeit vorsehen. Wie das Gesetz im Einzelnen ausgeführt wird, ist derzeit noch unklar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der neue Aufgabenkatalog im Rahmen der Führungsaufsicht auch Auswirkungen auf die Tätigkeit der Bewährungshilfe hat.

Die Zahl der unter Führungsaufsicht stehenden Probanden ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Das im Kapitel 6 erwähnte Kieler Sicherheitskonzept Sexualstraftäter KSKS auf Grundlage einer gemeinsamen allgemeinen Verfügung des Justiz-, Innen- und Sozialministeriums beeinflusst ebenfalls die Tätigkeit der Bewährungshilfe. In Schleswig-Holstein werden nicht nur Führungsaufsichtsfälle erfasst sondern auch Probanden, die unter Bewährungsaufsicht gestellt sind. Eine Zusammenarbeit zwischen Bewährungshilfe und der Polizei findet in vielen Fällen statt, obwohl eine direkte Kommunikation aufgrund rechtlicher Hemmnisse ohne eine vorliegende Schweigepflichtentbindung nicht möglich ist. Es gibt in einigen Bundesländern Bestrebungen eine direkte Kommunikation zwischen Polizei und Bewährungshilfe zu ermöglichen bei einer akuten Gefahrenlage oder wenn dies den Zwecken der Bewährungshilfe dient.

Wir unterstützen als Landesarbeitsgemeinschaft auch die Stellungnahme des Landesverbandes für soziale Strafrechtspflege, dessen Mitgliedsorganisation wir sind.

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Borgmann